

Amtliche Bekanntmachungen

Offenes Verfahren nach VgV

Ettlingen

Vergabe Nr. 2024-071

Lieferung eines
Forstschleppers
für den städtischen Forstbetrieb

Leistungsumfang:
Neufahrzeug, Forstschlepper mit
Doppeltrommelseilwinde, Rückekran,
drehbarer Fahrersitz und
Sicherheitsausrüstung

Der vollständige Veröffentlichungstext
ist auf der Internetseite der Stadt
Ettlingen www.ettlingen.de unter der
Rubrik Informieren – Aktuelles -
Vergabebekanntmachungen"
nachzulesen. Unter [www.subreport-
elvis.de/E41622898](http://www.subreport-
elvis.de/E41622898) können die
Ausschreibungsunterlagen kostenlos
eingesehen werden. Die EU-
Auftragsbekanntmachung ist abrufbar
im Supplement zum EU-Amtsblatt
(www.ted.europa.eu) unter der
Dokumentenummer 481673-2024.

Stadt Ettlingen, Zentrale Vergabestelle
Marktplatz 2, 76275 Ettlingen
Telefon 07243 101-134
vergabe@ettlingen.de

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 24.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 13.06. bis 21.07.2023; die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.06. bis 21.07.2023.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist es, als Baustein zur Energiewende, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Biomethan zu schaffen. Die Fläche bietet nach derzeitigen Planungen die Möglichkeit, eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben, die mittels energetischer Verwertung von 50.000 t/a Bioabfällen und Grüngut rund 4,2 Millionen Kubikmetern (Nm³) Biomethan erzeugen kann. Die Erzeugung regenerativer Energie ist nachhaltig und trägt zur Umsetzung der Energiewende und zur Förderung des Klimaschutzes bei.

Am 17.07.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ vom 29.05.2024 sowie die in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 29.05.2024 gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,7 ha und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ samt Planzeichnung und Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und beigefügter Begründung) liegt mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom **16.08. bis 25.09.2024** öffentlich aus.

Hinweis: Bitte benutzen Sie den Eingang des Bürgerbüros, der während der Zeit der Auslegung zur Verfügung steht.

Ort der Auslegung

Stadt Ettlingen, Planungsamt, Schillerstraße 7-9, 3. OG, 76275 Ettlingen

Zeit der Auslegung

Montag und Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom Büro Lars Petri, Stadtplaner, vom 29.05.2024 mit artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und mit Untersuchungen zu folgenden Schutzgütern sowie deren Wechselwirkungen, eine Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung und eine Übersicht über die Bewertung der einzelnen Schutzgüter:
- Geologie und Boden
- Wasserhaushalt
- Klima
- Landschaftsbild
- Biotoptypen
- Fauna
- Biotopverbund und biologische Vielfalt

- Fläche
- Mensch
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- **Artenschutzrechtliche Erhebungen** vom 13.11.2023 und 07.08.2024 des Büro ag/R, in welchen nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde – basierend auf einer Ersteinschätzung vom 06.03.2023 – die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Wildbienen und Feuerfalter sowie entsprechend artenschutzrechtliche Maßnahmen untersucht wurden.
- **Fachbeitrag Verkehr und Schall** des Büro Modus Consult vom Mai 2024, welche die Immissionen des Plangebiets auf das Umfeld betrachtet und Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen in der weiteren Bauleitplanung darstellt.
- **Geo- und umwelttechnische Erkundung** des Büro GHJ vom 08.04.2024 mit Aussagen zu Baugrundverhältnissen, Gründung, Grundwasserverhältnissen und Hochwasserrisiko, Erdbeben, Kampfmitteln, Altlasten, Bebaubarkeit der Grundstücke, Kanal- und Leitungsbau, allgemeines zu Verkehrsflächen sowie weiteren allgemeinen Hinweisen und Anregungen.
- **Geruchsimmissionsprognose** des Büros Lohmeyer vom April 2024, mit Darstellung der Auswirkungen der beabsichtigten Anlage.
- **Abwägungstabelle** zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit mit Anregungen zu umweltbezogenen Informationen.

Zusätzlich sind folgende Informationen verfügbar:

- **Durchführungsvertrag** (Entwurf vom 03.06.2024) mit Regelungen und Pflichten zur Umsetzung des Vorhabens.

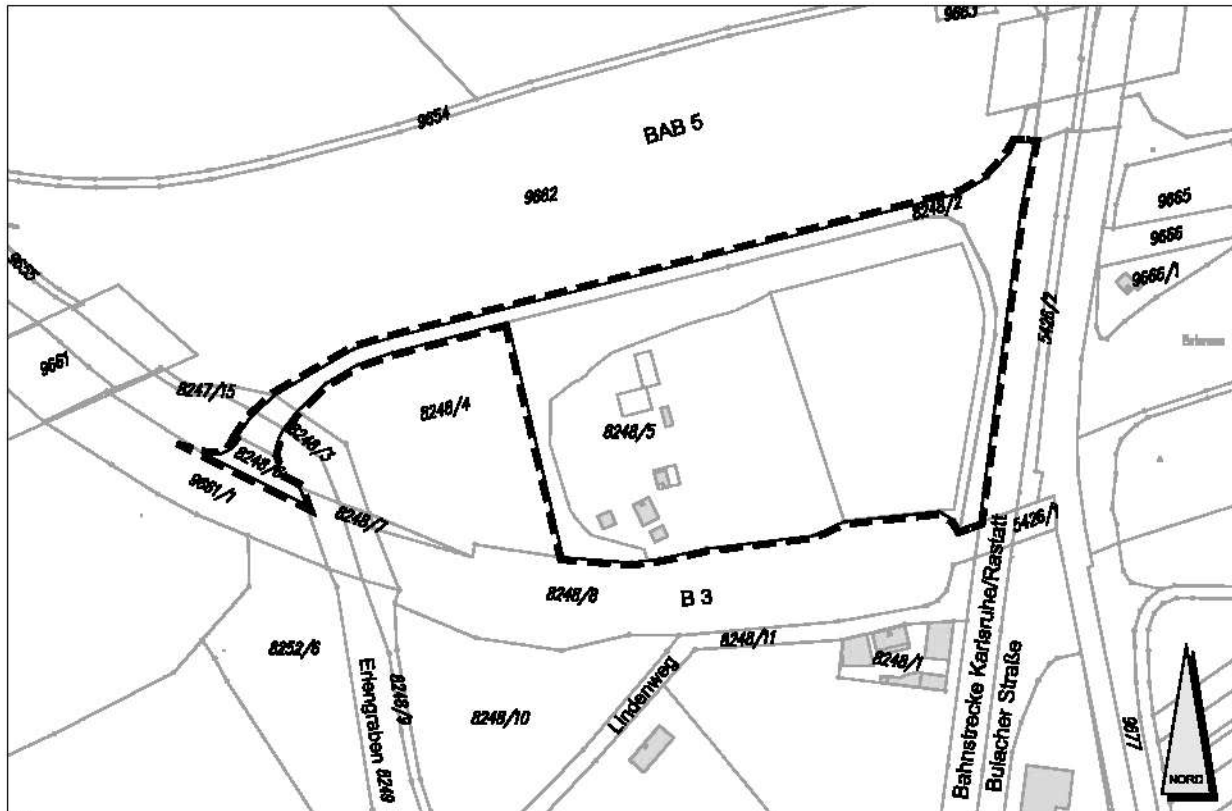
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Planungsamt der Stadt Ettlingen abgegeben werden. Gerne können Sie hierfür auch das Online-Formular auf der Homepage verwenden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.ettlingen.de/bpiv eingestellt.

Ettlingen, 15.08.2024

gez.
Wassili Meyer-Buck
Planungsamt



Übersichtslageplan: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet "Eiswiese" BAVA (Bioabfallvergärungsanlage)"

Planungsamt Ettlingen

14.04.2023

Verhandlungs- verfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

Vergabe Nr. 2024-058

Dorfplatzsanierung und Umgestaltung Ortsmitte Oberweier, Objektplanung Verkehrsanlagen und Objektplanung Freianlagen

Leistungsumfang:

- Objektplanung Verkehrsanlagen:
 - Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 47 HOAI
 - Örtliche Bauüberwachung
- Objektplanung Freianlagen:
 - Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 39 HOAI

Der vollständige Veröffentlichungstext der EU-Auftragsbekanntmachung ist abrufbar im Supplement zum EU-Amtsblatt (www.ted.europa.eu) unter der Veröffentlichungsnummer 480018-2024 sowie auf der Internetseite der Stadt Ettlingen unter <https://www.ettlingen.de/oeffentliche-ausschreibungen> nachzulesen. Die Vergabeunterlagen können über www.subreport-elvis.de/E43718991 kostenlos eingesehen werden.

Stadt Ettlingen, Zentrale Vergabestelle
Marktplatz 2, 76275 Ettlingen
Tel 07243 101-8922
vergabe@ettlingen.de

Ettlingen



Nicht offenes Verfahren nach VgV

Vergabe Nr. 2024-069

Dorfplatzsanierung und Umgestaltung Ortsmitte Oberweier, Objektplanung Ingenieurbauwerke

Leistungsumfang:

- Leistungsphasen 6 bis 9 gemäß § 43 HOAI
- Besondere Leistungen gemäß Anlage 13.1 HOAI:
 - Örtliche Bauüberwachung
 - Prüfen und Werten von Nebenangeboten
 - Prüfen von Nachträgen

Der vollständige Veröffentlichungstext der EU-Auftragsbekanntmachung ist abrufbar im Supplement zum EU-Amtsblatt (www.ted.europa.eu) unter der Veröffentlichungsnummer 481286-2024 sowie auf der Internetseite der Stadt Ettlingen unter <https://www.ettlingen.de/oeffentliche-ausschreibungen> nachzulesen. Die Vergabeunterlagen können über www.subreport-elvis.de/E41662225 kostenlos eingesehen werden.

Stadt Ettlingen, Zentrale Vergabestelle
Marktplatz 2, 76275 Ettlingen
Tel 07243 101-8922
vergabe@ettlingen.de

Ettlingen



IMPRESSUM

Herausgeber: Große Kreisstadt Ettlingen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Oberbürgermeister Johannes Arnold, 76275 Ettlingen, Marktplatz 2, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktion: Eveline Walter, Stefanie Heck.
Tel. 07243 101-413 und 101-407, Telefax 07243 101-199407 und 101-199413.
E-Mail: amtsblatt@ettlingen.de

Verantwortlich für die Meinungsäußerungen auf der Seite „Gemeinderat/Ortschaftsrat“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppen des Gemeinderates/Ortschaftsrates.

Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr online unter www.ettlingen.de

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvetriebs.de, www.gsvetriebs.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de